



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- ■ ■ ■ ■ GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES
  - ● ● ● ● ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
  - ▬ ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
  - ▬ ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
  - ● ● ● ● FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
  - ☐ DAUERKLEINGÄRTEN
  - ☐ ÖFFENTLICHER KINDERSPIELPLATZ
  - ☐ FLÄCHEN UNTER DENEN BERGBAU UMGEGANGEN IST VON JEGLICHER BEBAUUNG AUSGESCHLOSSEN.
  - ☐ ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
  - ☐ TRAFOSTATION
  - BAUGRENZE
  - PROJ. BEBAUUNG FIRSTRICHTUNG FREI
- 1-ART DER NUTZUNG  
 WR - REINES WOHNGEBIET  
 WA - ALLGEMEINES WOHNGEBIET  
 MI - MISCHGEBIET  
 GE - GEWERBEGBIET
- 2-ZUL. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE  
 3-BAUWEISE Z.B. OFFEN  
 4-ZUL. GRUNDFLÄCHENZAHL  
 5-ZUL. GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- DACHNEHUNG MAX. 35°. DACHFARBE: DUNKEL  
 ALLE DACHFORMEN ZULÄSSIG.  
 GARAGEN KÖNNEN VOR DER BAUGRENZE ERRICHTET WERDEN. MINDESTABSTAND ZUR ÖFFENTL. VERKEHRS-FLÄCHE JEDOCH 5.00 METER.  
 EINFRIEDIGUNGEN DÜRFEN STRASSEITIG 1.00 METER NICHT ÜBERSTEIGEN.

GEMEINDE SOLMS  
LAHN - DILL - KREIS

BEBAUUNGSPLAN NR. 3 1. ÄNDERUNG  
BAUGEBIET: HOHL

GEM. BBAUG. 11	2(1)	AUFGESTELLT DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 7.9.1976	Der Gemeindevorstand Solms Bürgermeister
	2(6)	OFFENGELEGT VOM 19.10.1976 4 und 3.10.1976 BIS 19.11.1976 3.11.1976	Der Gemeindevorstand Solms Bürgermeister
	10	ALS SATZUNG BE-SCHLOSSEN AM 15.11.1977	Der Gemeindevorstand Solms Bürgermeister
	11	GENEHMIGT: DARMSTADT, DEN DER REGIERUNGSPRÄSIDENT	Genehmigt mit Vfg. vom 30. Jan. 1978 Az. V/3 - 61 d 04/01 Darmstadt, den 30. Jan. 1978. Der Regierungspräsident im Auftrag
	12	ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM _____ BIS _____	 1. März 1977, den 30.12.74 Katasteramt
GEM. § 1 (2) PLANZEICH. VERORDN.		ES WIRD BESCHENIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS ÜBEREINSTIMMEN	